

<p>Sitzungsvorlage Nr. VIII/138 öffentliche Sitzung</p>

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.05.2010
Rat	27.05.2010

Betreff: **3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

FB/Az.: 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 3. Änderung Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/138 beigefügten Planausschnitt (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Katholische Kindergarten St. Nikolaus im Ortsteil Darfeld soll für die U3-Betreuung umgebaut und erweitert werden. Der Kindergarten befindet sich auf dem Grundstück

Gemarkung Darfeld, Flur 23, Flurstück Nr. 479, welches im Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ gelegen ist.

Da die geplante Erweiterung des Kindergartens die vorhandenen Baugrenzen überschreitet und in eine private Grünfläche hineinragt, ist für die Realisierung des Bauvorhabens der Bebauungsplan zu ändern. Der entsprechende Antrag des Bauherrn mit einem Lageplan ist am 05.05.2010 eingegangen und als **Anlage I** beigefügt.

Der Bauantrag für die Erweiterung des Kindergartens liegt dem Kreis Coesfeld vor. Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden. Der Kreis Coesfeld wird die Baugenehmigung im Vorgriff auf das durchzuführende Änderungsverfahren erteilen, soweit die Gemeinde Rosendahl ihre Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ durch den Aufstellungsbeschluss bekundet.

Da für den Eingriff in die private Grünfläche auch ein Ausgleich zu berechnen ist, konnte die Satzung mit Planzeichnung und Begründung noch nicht erstellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss beinhaltet daher lediglich den Abgrenzungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“. Der Planausschnitt, in dem der Abgrenzungsbereich dargestellt ist, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist zunächst der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister